



Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

Universität Basel: Aufteilung des Globalbeitrags 2025 zwischen den beiden Trägerkantonen; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P240530

BER ED vom 08.04.2024

1. Der Regierungsrat beschliesst gemäss § 33 Abs. 3 und gemäss § 21 Abs. 1 Bst. a^{bis} des Universitätsvertrags einen Anteil des Kantons Basel-Stadt am verbleibenden Restdefizit der Universität Basel des Jahres 2025 von Fr. 90'188'488. Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität im Jahr 2025 beträgt damit Fr. 178'230'262.
2. Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Regierungen der beiden Trägerkantone beschliessen über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits der Universität Basel für das Jahr 2025. Damit steht die definitive Aufteilung des Globalbeitrags an die Universität Basel fest. Mit dem massgeblichen Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone, wie er im November 2023 von der Eidgenössischen Finanzverwaltung kommuniziert wurde, liegt der Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag der Universität im 2025 gegenüber der Prognose um 5'023'285 Franken (+2.9%) höher bei 178'230'262 Franken. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft fällt entsprechend tiefer aus.

